Amtsblatt der Stadt Wesseling

49. Jahrgang

Ausgegeben in Wesseling am 26. September 2018

Nummer 16

Rat am 2. Oktober 2018, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 33. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Bestellung eines Schriftführers
- 2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5. Beschlusskontrolle
- 6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2019/2020 mit ihren Anlagen
- 7. Wahl einer/eines Beigeordneten
- 8. 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wesseling
- 9. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH (SEG)
- 10. Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling;

Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Behandlung des Jahresverlustes

11. Kulturbetriebe der Stadt Wesseling;

Feststellung des Jahresabschlusses 2017; Behandlung des Jahresverlustes

12. Sportstätten der Stadt Wesseling;

Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Behandlung des Jahresverlustes

13. Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling;

Feststellung des Jahresabschlusses 2017; Behandlung des Jahresverlustes

14. Entsorgungsbetriebe Wesseling

hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entscheidung über die Gewinnverwendung

- 15. Personalentwicklungskonzept 2018 der Stadt Wesseling
- 16. Gleichstellungsplan 2018 der Stadt Wesseling
- 17. Taktverdichtung der Stadtbahn Linie 16 von Wesseling bis Bonn
- 18. Bebauungsplan Nr. 3/127 "Akazienweg/Buchenstraße/Langenackerstraße", Teilplan B hier: Satzungsbeschluss
- 19. Empfehlung des Integrationsrates an den Rat:

Projekt Schild am Stadt-/ Rathauseingang (Rote Karte Rheinland): "Wesseling hat keinen Platz für Rassismus"

- 20. Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH
- 21. Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 22. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Dienstreise von Ratsmitgliedern und einem sachkundigen Bürger in die Partnerstadt Leuna

23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Dienstreise eines Ratsmitglieds zu einer Sitzung des Deutsch-Französischen Ausschusses in Paris

24. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Mitteilungen und Anfragen
- 2. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 14.09.2018

gez. Erwin Esser Bürgermeister

Auslagestellen des Amtsblattes

Gemäß § 22 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wesseling liegt das Amtsblatt der Stadt Wesseling - soweit der Vorrat reicht - an folgenden Stellen im Stadtgebiet Wesseling zur kostenlosen Mitnahme aus:

- 1. Rathaus Stadtinformation -, Alfons-Müller-Platz
- 2. Rathaus Bücherei -. Alfons-Müller-Platz.

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes der Stadt Wesseling im Werbekurier, der an alle Wesselinger Haushalte verteilt wird. Zusätzlich ist das Amtsblatt der Stadt Wesseling im Internet unter https://www.wesseling.de/buergerservice/amtsblatt.php abrufbar.

Wesseling, den 15. August 2018

Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Hedwig Hilger

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Wesseling GmbH

1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln hat unter dem 10.05.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Wesseling GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buch-führung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der

Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buch-führung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamt-darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landes- rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

2. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde in der geprüften Form von der Gesellschafterversammlung am 10. Juli 2018 festgestellt.

3. Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen:

Den Jahresüberschuss in Höhe von 622.615,73 € wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage 622.615,73 €.

4. Auslegung des Jahresabschlusses

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Wesseling GmbH, Brühler Str. 95, 50389 Wesseling ausgelegt und kann dort innerhalb der nächsten zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Wesseling, den 29. August 2018

STADTWERKE WESSELING GMBH gez. Gunnar Ohrndorf